

Text des § 27 Abs. 4 Waffengesetz

„Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese **soll bewilligt werden**, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.“

**Beantragt wird die Ausnahme vom Mindestalter des vollendeten 12. Lebensjahres.**

## **Ärztliche Bescheinigung**

Das Kind

\_\_\_\_\_

(Vorname und Name)

\_\_\_\_\_

(Geburtsdatum)

wurde von mir untersucht.

Es besitzt die erforderliche geistige und körperliche Eignung, dass ihm das Schießen mit Luftdruckwaffen (Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden) gestattet werden kann.

Datum: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift: \_\_\_\_\_